

B e g r ü n d u n g

zu dem Bebauungsplan Flur 37 Flurstück 100 - 149
" am Sportplatz "

Die Gemeindevertretung Breckenheim hat in ~~der~~ Sitzung vom 6. Mai 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes am Sportplatz beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes war das Kreisbauamt Ffm.-Höchst beauftragt. Mit der Bezahlung dieses Bebauungsplanes wurde dem Antrag der Anlieger entsprochen. Die Erschließung wie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Straßenbau erfolgen über die verlängerte Weinbergstraße zur Landstraße 3017. Das geplante Baugebiet ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet eingeplant. Durch die Bodenordnung ist eine Umlegung erforderlich, die nach den gesetzlichen Grundlagen durchgeführt werden soll.

Der Umlegungsvorteil wird etwa 25% betragen. In dem vorgenannten Gebiet sind drei Straßen neu zu errichten.

Breckenheim, den 19. Juli 1969



[Handwritten signature]